



BISTUM AUGSBURG

Bischöfliches Ordinariat

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Präventionsmaßnahmen,

die Inhalte der Fortbildung zum Thema Sexualisierte Gewalt finden Sie
zum Nachlesen auf der Bistumshomepage unter „Prävention“:
www.bistum-augsburg.de/praevention

Weitere Informationen und Materialien sind zusammengestellt auf der
zentralen Internetplattform der katholischen Kirche zum Thema "Präven-
tion gegen sexualisierte Gewalt": www.praevention-kirche.de

Zusätzlich bietet die Arbeitshilfe „Aufklärung und Vorbeugung-Dokumente
zum Umgang mit sexuellem Missbrauch“ der Deutschen Bischofskonferenz
vielfältige Hinweise. Sie finden hier u. a. einen Verhaltenskodex für den
kirchlichen Bereich und den Text einer Verpflichtungserklärung:
Download unter: www.dbk.de

KOORDINATIONSSTELLE ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Dominikus Zöpf
Leiter

Abteilung Fortbildung
Koordinationsstelle zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt
Thommstr. 24a, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 3166-1440 oder -1403
E-Mail: praevention-missbrauch@bistum-augsburg.de
Homepage: www.bistum-augsburg.de/praevention

**Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...
Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.	Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.	Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. • Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie das Geschilderte. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. • Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
Schritte, die der Träger unternimmt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	

**Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...
Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.	Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen
<ul style="list-style-type: none">• Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.• Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.• Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.• Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.• Informieren Sie die Personalstelle der Diözese.• Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.	<ul style="list-style-type: none">• Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz.• Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz.• Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten.• Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab.• Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Stand: Oktober 2020

... bei Hinweisen auf eine Missbrauchstat

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter/-innen aufgefordert, das den beiden Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

Die beiden diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

<p>Diözesane Beauftragte:</p> <p>Frau Brigitte Ketterle-Faber Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht Fachanwältin für Erbrecht Schaezlerstr. 17 86150 Augsburg Kanzlei: 0821 / 90 76 92 00 Fax: 0821 / 90 76 92 029 E-Mail: kanzlei@faber-faber.de</p>	<p>Diözesaner Beauftragter:</p> <p>Herr Dr. Andreas Hatzung Jurist</p> <p>Postadresse: Fronhof 4 86152 Augsburg Tel.: 0170 / 9658802 E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de</p>
--	--

Hilfe und Rat

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, kann es hilfreich sein, sich mit einer Person des Vertrauens zu besprechen, etwa mit einer Person aus dem näheren persönlichen wie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/-innen, Verantwortliche der Pfarrei oder des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende ...)

Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter/-innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

Die Anschriften und Adressen der **Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg** finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatung.net

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII verbindlich.